

Verlangen

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen

gem. § 32e Abs. 2 GOG

auf Erteilung eines Auftrages an den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses



Die unterzeichneten Abgeordneten erteilen dem Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gem. § 32e Abs. 2 GOG den Auftrag, folgenden Vorgang im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG zu prüfen:

„Die Gebarung des Bundeskanzleramtes und der anderen Zentralstellen (Bundesministerien) seit 4. Februar 2000 hinsichtlich der Vollziehung aller dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Bestimmungen einschließlich des Ausschreibungsgesetzes 1989 insbesondere hinsichtlich der Personen im politischen Nahebereich (z.B. Ministerbüro) der Regierungsmitglieder.“

Begründung:

Täglich erscheinen in den Medien Berichte über die skandalösen Zustände und Vorfälle in den Ministerbüros der FP/VP-Bundesregierung. Die Rede ist von horrenden Gehaltszahlungen, „weißen Elefanten“, nicht genauer definierten Belohnungen und politischer Willkür bei Personalentscheidungen.

Dies alles in Kenntnis des Rechnungshofberichtes über die Ministerbüros (III-76 der Beilagen), der Bundeskanzler Schüssel sowie die Minister Molterer, Gehrler und Bartenstein schon für die Vergangenheit heftig kritisierte. Die Vorwürfe des Präsidenten des Rechnungshofes aber wurden und werden von den Mitgliedern der FP/VP-Bundesregierung bei ihrer Personalpolitik nicht einmal ignoriert. Vielmehr gelten folgende Grundsätze für die Personalpolitik hinsichtlich der MitarbeiterInnen der blau-schwarzen Ministerbüros:

Privilegien, Misswirtschaft, politische Willkür und Verschwendung von Steuermitteln.

Die rechtliche und politische Verantwortung dafür, aber auch die Verantwortung gegenüber den SteuerzahlerInnen, tragen die jeweiligen Mitglieder der Bundesregierung und zwar beispielsweise für:

- o Gewährung von Gehältern für MitarbeiterInnen der Ministerbüros in der Höhe von bis zu 200.000,-- Schilling;
- o Entsendung von MitarbeiterInnen der Ministerbüros in bis zu 8 Aufsichtsräte, die diese Funktion in der Dienstzeit ausüben; dadurch Gewährung von erheblichen Zusatzeinkommen;
- o Abschluss von Arbeitsleihverträgen zum Schaden der Republik und zur Umgehung von bestehenden Gesetzen;
- o Verstoß gegen die Budgetwahrheit durch Budgetierung der Refundierungskosten für Arbeitsleihverträge als Sachaufwand;
- o Verschleierung der Höhe dieser Refundierungen vor dem Nationalrat;
- o Zurverfügungstellung von Dienstautos samt Chauffeur für MitarbeiterInnen der Ministerbüros;
- o dilettantisches Personalmanagement zum Schaden der Republik;
- o keine Transparenz bei Personalentscheidungen durch fehlende Dokumentationen;
- o aufgeblähte Ministerbüros (zum Teil um die 20 Referenten);
- o politische Willkür bei Personalentscheidungen.

All diese Umstände sind daher in den vertraulichen Sitzungen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses durch Anhörung von Auskunftspersonen und Einholung von schriftlichen Stellungnahmen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Überprüfung dem Rechnungshofausschuss und in Folge dem Nationalrat zu berichten.